



Niederschrift

über die

17. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 18.07.2016

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:25 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Reinhard Nagengast
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrätin Dr. Ute Salzner
Kreisrat Johannes Schalwig
Kreisrätin Friederike Schönbrunn

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal

ab 09:03 Uhr, während TOP I/1.3

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

nicht Mitglied im Kreisausschuss

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
Regierungsrätin Kristin Romanek
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller
Oberregierungsrat Manuel Hartel
Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigter Friedrich Schlegel
Verwaltungsamtsmann Klaus Neudecker
Regierungsoberinspektor Matthias Görz
Beschäftigter Helmut Bayer
Beschäftigter Matthias Wendler

bis 9:10 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

bis 9:12 Uhr, nach TOP II/1

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 1.1. Antrag des ASB - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. auf Gewährung einer Sonderförderung für ein Logistikfahrzeug
 - 1.2. Musik und Gesang
 - 1.3. Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich
 - 1.4. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen
 - 1.5. Jugendverkehrsschulen
2. Kreishaushalt 2017; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2016

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 07.07.2016; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;

1.1. Antrag des ASB - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. auf Gewährung einer Sonderförderung für ein Logistikfahrzeug

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie in Anlage den Antrag des ASB – Regionalverbandes Erlangen-Höchstadt e.V. und die jeweiligen Stellungnahmen des Kreisbrandrates und der Verwaltung erhalten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. wird zur Anschaffung eines Logistikfahrzeuges ein Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von 7.000,00 € gewährt. Der Zuschussbetrag ist an den ASB auszuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

1.2. Musik und Gesang

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

I. Förderung der Sängerguppen (pro Verein 30,68 €). Dem Sängerkreis gehören gegenwärtig 53 Chöre aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt an.

gesamt	53 Chöre	1.626,04 €
--------	----------	------------

II. a)	Zuschuss an den Kreisverband (Sängerkreis) der Gesangvereine für Jugendarbeit	2.000,00 €
--------	---	------------

b)	Zuschuss an den Nordbayerischen Musikbund Kreisverband Erlangen-Höchstadt für Jugendarbeit	5.000,00 €
----	--	------------

<u>gesamt</u>		8.626,04 € =====
---------------	--	---------------------

III. Der für die Arbeit des Musirates des Landkreises Erlangen-Höchstadt bereitgestellte Betrag in Höhe von 20.000 € ist an den Musikrat auszuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

1.3. Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Der in Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Antrag des Kreisberatungsausschusses des Bayerischen Bauernverbandes vom 30.06.2016 ist dieser Niederschrift beigefügt.

Kreisrat Nussel betont, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt mit der Gewährung von Zuschüssen an die Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr großzügig sei.

Landrat Tritthart bestätigt dies. Hinsichtlich einer Nachfrage bezüglich des Nachweises der Mittelverwendung verweist er darauf, dass die verschiedenen damit befassten Bereiche der Verwaltung selbstverständlich entsprechend der in der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.10.2014 beschlossenen Eckpunkte für den Verwaltungsvollzug bei der Auszahlung von Zuschüssen und Zuweisungen handelten. Letztlich liege es in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses dies stichprobenartig zu prüfen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises zur Förderung der Landwirtschaft und der Organisationen im ländlichen Bereich werden entsprechend dem Vorschlag des Kreisberatungsausschusses des Bayerischen Bauernverbandes vom 30.06.2016 ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

1.4. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen

An die Mitglieder des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Zuschüsse für die Naturschutzverbände sowie die Teichgenossenschaft Aischgrund werden 2016 wie folgt verteilt:

- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaurach	1.500,00 Euro
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen	1.000,00 Euro
- Arbeitsgemeinschaft Heimische Orchideen	500,00 Euro
- Natur- und Umwelthilfe e.V.	500,00 Euro
- Landesbund für Vogelschutz	1.000,00 Euro
- Teichgenossenschaft Aischgrund	1.000,00 Euro
<hr/>	
	5.500,00 Euro

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

1.5. Jugendverkehrsschulen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Den Trägern der Jugendverkehrsschulen Herzogenaurach, Lonnerstadt und Uttenreuth wird für die Nutzung der Jugendverkehrsschulen durch Schülerinnen und Schüler der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen ein Zuschuss in Höhe von jeweils 1.500 € gewährt.

HHSt.: 0.2999.5200

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2. Kreishaushalt 2017; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2016

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, welcher in Anlage das Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 29.06.2016 mit dem Forderungsschreiben der Spitzenverbände zum kommunalen Finanzausgleich 2017 beigefügt war. Zusätzlich wurde als Tischvorlage das Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 07.07.2016 zum Ergebnis des Spitzengesprächs über den kommunalen Finanzausgleich 2017 verteilt. Diese ist der Niederschrift in Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart berichtet, die verwaltungsinternen Vorarbeiten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2017 seien bereits am Laufen. Ferner gibt er die geplanten Termine für die abschließenden Haushaltsberatungen bekannt (Vorberatung im Kreisausschuss am 30.01.2017 sowie Entscheidung im Kreistag am 06.02.2017).

Hinsichtlich der Abwicklung des Haushaltsjahres 2016 erklärt Landrat Tritthart, die bisherige Finanzentwicklung liege im Rahmen des Haushaltsbudgets. Dies gelte insbesondere auch für die Fachbudgets Personal, Schulen, Soziales und Jugendhilfe. Laut aktueller Hochrechnung ergebe sich im Bereich der Jugendhilfe sogar voraussichtlich eine Unterschreitung des Finanzbedarfs.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 19.07.2016

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau

Kreisberatungsausschuß des Bayerischen Bauernverbandes

Körperschaft des öff. Rechts
Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Entwurf

Geschäftsführung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Jahnstraße 7 - 90763 Fürth - Tel. 0911 / 99715-0

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz
91054 Erlangen

in Abdruck an
Herrn Frank Siebinger, Geschäftsf. BBV
Herrn Robert Ort, Kreisobmann

Fürth, den 30.06.2016

Freiwillige Leistungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich 2016

Anlage: 1 Vorschlag

Sehr geehrter Herr Landrat,

die letzte Sitzung des Kreisberatungsausschusses hat am 17. September 2015 stattgefunden.

Der Landkreis hat die Aufgaben im ländlichen Raum stets unterstützt. Das ist für die landwirtschaftlichen Organisationen im Landkreis Erlangen-Höchstadt sehr wichtig.

Unsere Organisationen brauchen diese Mittel zur Erfüllung von kulturellen und sozialen Aufgaben im ländlichen Raum.

Nach Beschluß unseres Kreisberatungsausschusses vom 17.09.2015 wünschen wir eine Verteilung – wie im Vorjahr – nach beiliegendem Vorschlag.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Krehn
Geschäftsführer

Entwurf**Kreisberatungsausschuß des Bayerischen Bauernverbandes**Körperschaft des öff. Rechts
Kreisverband Erlangen-Höchstadt**Geschäftsführung:**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Jahnstraße 7
90783 Fürth
Tel. 0911 / 99715-0

Fürth, den 30.06.2016

Vorschlag

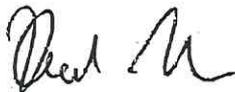
für die Vergabe der freiwilligen Leistungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich Jahr 2016

- | | | |
|-----|---|------------|
| I. | Vorab 3.000,00 € als Zuschuß an Verbände, die auf dem Land angesiedelt sind aber nicht direkt zur Landwirtschaft gehören: | |
| | 1. Kreisverband der Gartenbauvereine (für Baumpflanzungen) | € 2.500,-- |
| | 2. Kreisverband der Imker | |
| | | € 500,-- |
| | insgesamt: | € 3.000,-- |
| II. | Folgender Verteilerschlüssel für die Landwirtschaft wird vorgeschlagen: | |
| | 1. Waldbesitzervereinigung – Erlangen-Höchstadt e.V.
Höchstadt a.d. Aisch
Vorsitzender: Friedrich Brehm, Dietersdorf 1
91487 Vestenbergsgreuth
Bankverbindung: Kreissparkasse Höchstadt
IBAN DE19763515600430005405
BIC BYLADEM1HOS | € 1.000,- |
| | 2. Maschinen- und Betriebshilfsring Regnitz-Franken e.V.
Geschäftsführer: Ralf Wagner, Niederlindacher Str. 4,
91093 Heßdorf-Hannberg
Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
IBAN DE2876350000000044987
BIC BYLADEM1ERH | € 1.000,-- |
| | 3. Betriebshelfer-Ausschuß Erlangen-Höchstadt-Forchheim,
Geschäftsführer: Frank Siebinger
Niederndorfer Hauptstr. 63, 91074 Herzogenaurach
Bankverbindung: VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach
IBAN DE36763600330006467580
BIC GENODEF1ER1 | € 1.150,-- |
| | 4. Arbeit des Bayer. Bauernverbandes
Vorsitzender: Robert Ort
Dannberg 5, 91093 Heßdorf
Bankverbindung: RFB Knoblauchsland eG
IBAN DE84760695120100054631
BIC GENODEF1N08 | € 2.050,-- |

Übertrag: € 5.200,--

Übertrag: € 5.200,--

5. Förderung der Arbeit des Kreisberatungsausschusses
(z.B. Erstellung des Winterprogrammes)
Vorsitzender: Robert Ort € 1.000,--
Dannberg 5, 91093 Heßdorf
Bankverbindung: RFB Knoblauchsland
IBAN DE84760695120100054631
BIC GENODEF1N08
6. Förderung der Landfrauenarbeit insgesamt:
Vertreten durch die Kreisbäuerin € 550,--
Frau Evi Derrer, Oberwinterbach 6
91487 Vestenbergsgreuth
- a) für Landfrauenarbeit € 350,--
Bankverbindung:
Raiffeisen-Volksbank Herzogenaurach
IBAN DE41763600330006476899
BIC GENODEF1ER1
- b) für Landfrauenchor € 200,--
Raiffeisen-Volksbank Erlangen
IBAN DE94763600330000721808
BIC GENODEF1ER1
7. Förderung der Landjugend
Anträge der Landjugend über den Bayer. Bauernverband
Vorsitzender: Robert Ort
Dannberg 5, 91093 Heßdorf € 250,--
Bankverbindung: VR-Bank Knoblauchsland
IBAN DE84760695120100054631
BIC GENODEF1N08
8. Verband landw. Fachbildung (VIF) Höchstädt € 500,--
Geschäftsstelle: Jahnstraße 7
90763 Fürth
1. Vorsitzender Friedrich Brehm
Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Erlangen
IBAN DE49763600330003510301
BIC GENODEF1ER1

insgesamt: € 7.500,--
=====


Horst Krehn
Ltd. Landwirtschaftsdirektor



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/081/2016

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 18.07.2016
Bearbeitung: Wilhelm Schmidt	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	18.07.2016	öffentliche Sitzung

Kreishaushalt 2017; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2016

Anlage:

Schreiben des Bayerischen Landkreistags vom 07.07.2016

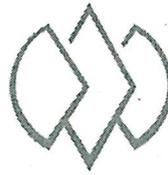
I. Sachverhalt:

Ergänzend zu der den Damen und Herren des Kreisausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt übersandten Informationsvorlage wird in der Anlage das Schreiben des Bayerischen Landkreistags vom 07.07.2016 zum Ergebnis des Spitzengesprächs über den kommunalen Finanzausgleich 2017 zur Information vorgelegt.

Danach wird der kommunale Finanzausgleich 2017 für die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke in Bayern um 3 % auf 8,82 Mrd. Euro ansteigen. Teilweise deutliche Zuwächse verzeichnen dabei die Schlüsselzuweisungen, die Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG und die Zuweisungen für kommunale Baumaßnahmen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäuser). Die näheren Einzelheiten sind im Bezugsschreiben des Bayerischen Landkreistags dargestellt.

Damit können nun zwar erste Berechnungen für verschiedene Haushaltsansätze des Einzelplans 9 (Finanzen) durchgeführt werden. Erste Aussagen zur voraussichtlichen Finanzentwicklung 2017 können allerdings erst getroffen werden, wenn u.a. mit der für den Herbst vorgesehenen Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen durch das Bayerische Landesamt für Statistik die Basisdaten für die Berechnung der großen finanzrelevanten Bereiche wie Kreisumlage, Bezirksumlage, Schlüsselzuweisungen und Krankenhausumlage feststehen.

Wir werden den Kreisausschuss jeweils aktuell über die weiteren Entwicklungen berichten.



Bearbeiter/-in: Emil Schneider
Telefon: (089) 28 66 15 - 14
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: emil.schneider@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: II-9010.21-17/cw

Landräteinfo

München, 7. Juli 2016

**Kommunaler Finanzausgleich 2017 (Kreishaushalt 2017);
Gespräch mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, vom 6. Juli 2016**

Zur Landräteinfo vom 29. Juni 2016, AZ.: II-9010.21-17/cw

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,

am 06.07.2016 fand das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2017 mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, statt. An dem Gespräch nahmen neben den Präsidenten/Vorsitzenden der Kommunalen Spitzenverbände auch Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär Albert Füracker sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags, Peter Winter, teil. In der dreistündigen Verhandlung ist es trotz der Belastungen des Freistaats im Bereich Asyl und Flüchtlinge gelungen, den kommunalen Finanzausgleich 2017 mit 8,82 Mrd. € auf einem neuen Rekordniveau (+ 260,3 Mio. € = + 3 %) abzuschließen.

Vorbehaltlich der abschließenden Behandlung des Nachtragshaushalts 2017 durch den Ministerrat und den Bayerischen Landtag sowie der endgültigen Entwicklung des allgemeinen Steuerverbunds bis 30.09.2016 können nachfolgende Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlung 2017 für die Aufstellung der Kreishaushalte mitgeteilt werden:

- Die Schlüsselzuweisungen 2017 für Gemeinden und Landkreise werden voraussichtlich um 2 % ansteigen auf 3.290 Mio. € (+ 63,3 Mio. €). Die bayerischen Landkreise erhalten voraussichtlich 1.186 Mio. €, das sind 23 Mio. € mehr als 2016.
- Die Finanzaufweisungen gem. Art. 7 FAG werden um 34 Mio. € auf 462 Mio. € (+ 7,9 %) aufgestockt. Damit wird eine langjährige Forderung des Bayerischen Landkreistags umgesetzt. Die seit 1999 unveränderten Kopfbeträge steigen ab 2017 für kreisfreie Gemeinden um 2,30 € auf 35,70 € je Einwohner und für Landkreise und kreisangehörige Gemeinden um jeweils 1,15 € auf 17,85 € (bisher 16,70 €) je Einwohner.

- Ein wichtiger Schwerpunkt wurde bei den kommunalen Baumaßnahmen gesetzt. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen u. a. stehen 2017 erstmals Fördermittel i.H.v. 500 Mio. € zur Verfügung, 70,2 Mio. € mehr als 2016 (+ 16,3 %). Die Mehrung ergibt sich durch eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund i.H.v. 70,2 Mio. €. Dabei wird der Orientierungswert für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage bei der Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen um 10 %-Punkte angehoben und beträgt damit künftig 50 %.
- Der Ansatz für die Krankenhausfinanzierung wird um 3,4 Mio. € auf 503,4 Mio. € erhöht. Damit wird sichergestellt, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Krankenhaus-Strukturfonds i.H.v. 76,8 Mio. € in voller Höhe abgerufen und ungeschmälert für strukturverbessernde Vorhaben der Krankenhausträger eingesetzt werden können.
- Weitere Verbesserungen ergeben sich beim Grunderwerbsteuerverbund (+ 40 Mio. € = + 6,3 %) und beim Einkommensteuerersatz (+ 23,2 Mio. € = + 4,1 %). Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen, die Investitionspauschale, die Zuweisungen für die Schülerbeförderung und die Zuweisungen an die Bezirke werden auf dem Niveau des Jahres 2016 fortgeführt. Gerade den strukturschwachen Landkreisen kann damit auch 2017 mit Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wirksam geholfen werden.

Ferner hat sich der Freistaat verpflichtet:

- Die Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber ab dem Haushaltsjahr 2018 unter Mitgabe von Haushaltsmitteln in den Einzelplan 05 umzusetzen. Etwaige Kostensteigerungen gegenüber dem Ansatz 2017 mit 19,5 Mio. €, die gegenwärtig aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert werden, werden zwischen Staat und Kommunen hälftig aufgeteilt.
- Über die Kosten für volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge, die nicht gedeckten Aufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern und die vom Bund für diese Aufgaben zusätzlich zu erwartenden Mittel werden zu gegebener Zeit Gespräche geführt.

Nach der beigefügten Trendberechnung der Umlagegrundlagen 2017 nach Regierungsbezirken kann 2017 mit einem Anstieg der Umlagekraft um 5,2 % gerechnet werden.

Ergänzend müssen bei der Aufstellung der Kreishaushalte 2017 (Finanzplanung bis 2020) folgende zwischen Bund und Länder getroffene Finanzverteilungsfragen mit kommunaler Relevanz berücksichtigt werden:

- Im Zuge des Kommunalinvestitionsfördergesetzes vom Juni 2015 hat der Bund für das Jahr 2017 eine Aufstockung der Vorabentlastung i.H.v. 1 Mrd. € ab 2015 um zusätzlich 1,5 Mrd. € beschlossen, die zu 500 Mio. € über die KdU und zu 1 Mrd. € über die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung verteilt werden. Von den insgesamt 2,5 Mrd. € erhält Bayern so ca. 313 Mio. € (243 Mio. € USt. und 70 Mio. € KdU). Auf die in der Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen. Hinsichtlich der Kommunalentlastung i.H.v. 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018 wird auf die Landräteinfos

vom 20.06.2016, Az: G-900.2-2/la und vom 17.06.2016, Az: V-900.2-2/ks verwiesen.

- Der Bund hat weiter zugesagt, zur Entlastung der Kommunen die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen bei den Kosten der Unterkunft ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 % zu erhöhen. Dadurch sollen Landkreise und kreisfreie Städte um 400 Mio. € in 2016 und voraussichtlich um 900 Mio. € in 2017 und 1,3 Mrd. € in 2018 entlastet werden. Die Verteilung auf die Länder soll im Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel (Bayern: 15,51873 % = 62,07 Mio. €) und in 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel erfolgen, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Eine über die Jahre 2016 - 2018 hinausgehende Einigung wurde noch nicht getroffen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Fazit:

Der kommunale Finanzausgleich 2017 ist ein Kompromiss, der einerseits die erfreuliche Entwicklung beim allgemeinen Steuerverbund, die Schwerpunktsetzung beim kommunalen Hochbau und die Anhebung der Finanzzuweisungen, aber andererseits die Belastungen des Freistaats im Bereich Asyl und Flüchtlinge berücksichtigt. Dabei wird die auf Bundesebene verhandelte Entlastung bei den flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018 und die Vereinbarung der Entlastung i.H.v. 5 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sehr positiv gewichtet. Die Vereinbarungen über die Übernahme der Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber ab 2018 und über weitere Gespräche zu den kommunalen Kosten für Flüchtlinge werden begrüßt. Der kommunale Finanzausgleich 2017 und die Verhandlungsergebnisse auf Bundesebene stärken insgesamt die Kommunalhaushalte.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Anlagen:

- Ergebnisvermerk zum Spitzengespräch am 06.07.2016
- Übersicht zum kommunalen Finanzausgleich 2017
- Trendberechnung der Umlagekraftgrundlagen 2017 nach Regierungsbezirken
- Pressemitteilung des Bayerischen Landkreistag vom 06.07.2016
- Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
- Verteilung Bundesmilliarde 2015 - 2017